



Öffentliche Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, **Landesfeuerwehrschule in Harrislee**, ist **zum 1. April 2021** die Ausbildungsstelle

**einer Regierungsoberbrandinspektoranwärterin bzw.
eines Regierungsoberbrandinspektoranwärters (m/w/d)**

zu besetzen.

Diese Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und an externe Bewerberinnen und Bewerber.

Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, der Fachrichtung Feuerwehr dauert 24 Monate an verschiedenen Ausbildungsstellen in Schleswig-Holstein sowie ggf. in anderen norddeutschen Bundesländern und schließt mit der Laufbahnprüfung nach niedersächsischem Recht ab. Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert. Ausbildungsbehörde ist die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein.

In den Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein werden jährlich etwa 9.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie des Katastrophenschutzes für Führungs- und Sonderfunktionen oder ihre Laufbahngruppe aus- und fortgebildet. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden internatsmäßig an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein untergebracht und gepflegt.

Harrislee ist eine Nachbargemeinde der sympathischen Fördestadt Flensburg mit einem attraktiven Wohnumfeld in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Die Gemeinde Harrislee grenzt direkt an die Ostsee und in wenigen Kilometern sind die Nordsee und das Nachbarland Dänemark erreichbar. Harrislee bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, eine moderne Infrastruktur und verfügt über diverse Freizeiteinrichtungen.

Wir erwarten von Ihnen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufung in

das Beamtenverhältnis auf Widerruf beim Land Schleswig-Holstein (siehe insbesondere § 7 Beamtenstatusgesetz)

- Nachweis der notwendigen fachlichen Kenntnisse in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung durch ein mindestens mit einem Bachelorgrad abgeschlossenen Hochschulstudium oder einem gleichwertigen Abschluss
- uneingeschränkte gesundheitliche Tauglichkeit für den feuerwehrtechnischen Dienst; die körperliche Eignung für das Tragen von atemluftunabhängigen Atemschutzgeräten wird durch eine Untersuchung nach dem Grundsatz 26 III beim arbeitsmedizinischen Dienst festgestellt. Die körperliche Fitness ist mit dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen in Bronze (oder einem anderen mindestens gleichwertigen Schwimmabzeichen) und mit dem Sportabzeichen nachzuweisen.
- mindestens den Besitz der Fahrerlaubnisklasse C
- Beherrschung der deutschen Sprache mindestens auf C1-Niveau

Ausbildungsdauer

- 24 Monate

Für die Bewerbung von Vorteil sind

- Informations- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationskompetenz
- über das übliche Maß hinausgehende Eigenverantwortung sowie Verhandlungsgeschick und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit
- Führungsqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen

- Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes wird neben dem Anwärtergrundbetrag nach § 67 und Anlage 7 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG), der sich aktuell auf 1.331,22 EUR (brutto) beläuft, auch ein Anwärterzuschlag unter den Voraussetzungen des § 69 SHBesG in Höhe von 70 % des jeweils zustehenden Anwärtergrundbetrages gewährt. Abhängig vom Familienstand besteht ggf. auch ein Anspruch auf Zahlung eines Familienzuschlages.
- Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung an mehreren Standorten Norddeutschlands

Perspektiven

- Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und Eignung sowie dem Vorhandensein einer geeigneten Planstelle eine Übernahme als Lehrkraft im Landesdienst an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein im Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 10) vorgesehen. Die Entscheidung über eine Übernahme erfolgt erst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes. Ein Anspruch auf Übernahme besteht nicht.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und Ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse sowie Diplom-, Bachelor- oder Graduierungsurkunde, ggf. Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid, Nachweise über die Fahrerlaubnisklasse, G 26 3 Untersuchung sowie die Schwimm- und Sportabzeichen), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

30. Oktober 2020

an die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein unter dem Stichwort „**Vorbereitungsdienst 2021**“, gerne in **elektronischer Form** an bewerbung@lfs-sh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen (im Internet unter: www.lfs-sh.de/dss).

Für beamtenrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Personalsachbearbeiterin Frau Kristin Gilhaus (kristin.gilhaus@lfs.landsh.de, oder Telefon 0461-7744-101) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter der Lehrgruppe für die berufsmäßigen Ausbildungen der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein, Herr Stefan Hennig (stefan.hennig@lfs-sh.de oder Telefon 0461/7744-250).